



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-4/1284 I,
05.11.2012

Unser Zeichen
IC4-3607.5-274

Telefon / - Fax
089 2192-2524 / -12272

Bearbeiter
Herr Nagl

Zimmer
425

München
12.12.2012

E-Mail
stmi.polizeiverkehr@polizei.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 30.10.2012
betreffend Schulwegunfälle im Bereich der Staatsstraßen**

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht der Schulwegunfälle auf Staatsstraßen in Bayern 2010 (6fach)
Anlage 2: Übersicht der Schulwegunfälle auf Staatsstraßen in Bayern 2011 (6fach)
Anlage 3: Übersicht zu Unfällen mit Beteiligung von verunglückten Kindern in
Bayern auf Staatsstraßen 2010 (6fach)
Anlage 4: Übersicht zu Unfällen mit Beteiligung von verunglückten Kindern in
Bayern auf Staatsstraßen 2011 (6fach)
Anlage 5: Unfallursachenverzeichnis (6fach)
5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

*„Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wo es in den letzten
Jahren seit 2005 im Bereich von Staatsstraßen zu so genannten Schulwegunfällen
kam, aufgeschlüsselt nach*

- *den betroffenen Staatsstraßen in den einzelnen Landkreisen*
- *den entsprechenden Schulwegunfällen in den einzelnen Jahren*
- *Streckenabschnitten innerorts bzw. außerorts*
- *der Art der Schulwegunfälle (Verletzungen, Todesfälle etc.)*

- *den Ursachen für die jeweiligen Schulwegunfälle“*

Die Unfallörtlichkeiten von Schulwegunfällen der Jahre 2010 und 2011 auf Staatsstraßen sind den beigefügten Übersichten (Anlage 1 und 2 i.V.m. Anlage 5) unter Angabe der Ortslage und der Unfallursachen zu entnehmen. Eine entsprechende Auflistung der Schulwegunfälle für die Jahre 2005 – 2009 konnte vor dem Hintergrund der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

Die Zahl der Schulwegunfälle und der verunglückten Schulkinder auf Staatsstraßen entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	90	109	92	91	86	92	97
- innerorts	76	89	83	82	75	88	86
- außerorts	14	20	9	9	11	4	11
- Todesfälle	2	0	0	0	0	0	0
- Verletzungen	105	125	95	125	102	154	111

Die häufigsten Unfallursachen bei den Schulwegunfällen waren das Nichtbeachten des Fahrzeugverkehrs beim Überschreiten der Fahrbahn, Fehler beim Abbiegen und Vorfahrtsmissachtungen.

Zu 2:

„Welche Mittel hat die Staatsregierung zur Verfügung gestellt, um nach Schulwegunfällen im Bereich von Staatsstraßen die Sicherheit der betroffenen Streckenabschnitte zu überprüfen, aufgeschlüsselt nach

- *den jeweils getroffenen Einzelmaßnahmen*
- *den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln“*

Nach Schulwegunfällen werden von der Polizei unter Berücksichtigung der Umstände des Unfallhergangs ggf. Ortsbesichtigungen unter Beteiligung der Verkehrsbehörde durchgeführt, um die Sicherheit der betroffenen Straßenabschnitte zu überprüfen und bei erkannten Defiziten Maßnahmen einzuleiten. Dabei gewonnene Erkenntnisse fließen auch in die polizeiliche präventive Verkehrssicherheitsarbeit ein.

Unabhängig hiervon treten die Unfallkommissionen, bestehend aus Verkehrsbehörde, Straßenbulasträger und Polizei, regelmäßig oder nach besonderen Ereignissen zusammen und beraten, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit getroffen werden können.

Den Staatlichen Bauämtern, die die zuständigen Bulasträger für die freien Strecken der Staatsstraßen und Ortsdurchfahrten in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner sind, stehen zur Abwicklung von Baumaßnahmen und zur Finanzierung von Aufwendungen verkehrsrechtlicher Anordnungen grundsätzlich Pauschalmittel zur Verfügung. Größere Um- oder Ausbaumaßnahmen müssen in den Ausbauplan für die Staatsstraßen (ab 1 Mio. EUR) bzw. in den Staatshaushalt (Einzelmaßnahmen ab 2,5 Mio. EUR) eingestellt werden. Die Mittel, die nach Schulwegunfällen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden, werden weder gesondert zugewiesen noch gesondert erfasst. Eine Darstellung der bei den gesamten Unfällen konkret eingeleiteten Maßnahmen und deren Kosten würde deshalb einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern.

Zu 3:

„Welche Mittel hat die Staatsregierung zur Verfügung gestellt, um nach Schulwegunfällen im Bereich von Staatsstraßen die Sicherheit der betroffenen Streckenabschnitte tatsächlich zu verbessern, aufgeschlüsselt nach

- *erfolgten bzw. geplanten baulichen Veränderungen*
- *Tempobeschränkungen etc.“*

Siehe Antwort zu Ziffer 2.

Zu 4:

„Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Kinder im Bereich von Staatsstraßen in Bayern in den Jahren seit 2005 zu Schaden kamen, aufgeschlüsselt nach

- *den Unfällen mit Beteiligung von Kindern in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Landkreisen*
- *den Ursachen dieser jeweiligen Unfälle*
- *den seitens der Straßenbaubehörden gezogenen Konsequenzen aus diesen Unfällen“*

Die Zahl der Unfälle mit Beteiligung von Kindern auf Staatsstraßen und der dabei verunglückten Kinder entwickelte sich wie folgt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	692	723	669	660	575	605	562
Todesfälle	10	3	3	5	1	3	4
Verletzungen	778	824	756	759	664	731	624

Die Aufschlüsselung nach Landkreisen und Angabe der jeweiligen Unfallursachen sind den beigelegten Übersichten (Anlage 3 und 4 i.V.m. Anlage 5) der Jahre 2010 und 2011 zu entnehmen. Eine Auflistung für die Jahre 2005 – 2009 war wegen des hohen Aufwands innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Bei den oben dargestellten Unfällen wurden rund 65 % der verunglückten Kinder als Mitfahrer (in ca. 90 % in einem Pkw) verletzt oder getötet. Bei den anderen Unfällen mit beteiligten Kindern waren die Hauptunfallursachen das Nichtbeachten den Fahrzeugverkehrs beim Überschreiten der Fahrbahn, Fehlverhalten gegenüber Fußgängern, Fehler beim Abbiegen und Vorfahrtsmissachtungen.

Die unter Ziffer 2 beschriebenen Maßnahmen werden auch bei anderen schweren Unfällen unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Zu 5:

„Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Kinder im Bereich der anderen Straßen in Bayern (Gemeinde, Kreis- und Bundesstraßen) in den Jahren seit 2005 zu Schaden kamen, aufgeschlüsselt nach

- den einzelnen Straßenarten in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Landkreisen*
- den jeweils dort getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Straßenabschnitte“*

Die Zahl der Unfälle mit Beteiligung von Kindern und der dabei verunglückten Kinder entwickelte sich wie folgt:

Auf Gemeindestraßen:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	2.527	2.467	2.359	2.329	2.317	2.120	2.245
Todesfälle	7	6	1	5	4	4	4
Verletzungen	2.436	2.383	2.256	2.194	2.256	2.010	2.174

Auf Kreisstraßen:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	429	388	407	319	327	330	345
Todesfälle	6	2	7	3	3	2	0
Verletzungen	476	431	448	361	352	356	398

Auf Bundesstraßen:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	626	568	576	564	506	462	511
Todesfälle	9	6	1	5	3	2	5
Verletzungen	697	654	663	666	613	539	600

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Landkreisen und eine Darstellung der dort jeweils getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Straßenabschnitte konnte in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister